

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2007

1. Bürgerfragestunde

Es wurde mitgeteilt, dass zum wiederholten Male jugendliche Radfahrer im Naturschutzgebiet Annaberg mit ihren Bikes Böschungen hinabfahren und dabei sehr seltene Pflanzen in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Verwaltung wird prüfen, ob es nicht möglich ist, den Jugendlichen ein geeignetes Ersatzgelände anzubieten, auf dem sich die Radbegeisterten „austoben“ können.

2. Flurneuordnung Baintd (B 30) – Zustimmung zur vorläufigen Besitzeinweisung für Flächen der Gemeinde

Herr Hilsenbeck vom Flurbereinigungsamt erläuterte zunächst den Stand der Flurneuordnung Baintd (B 30) und stellte die vorläufige Besitzeinweisung für die Flächen der Gemeinde Baintd vor.

Beschluss:

Der dargestellten vorläufigen Besitzeinweisung der Flächen der Gemeinde wird zugestimmt.

3. Spielplatz Voken

- Vorstellung der vom Arbeitskreis erarbeiteten Planung

Ortsbaumeister Elbs teilt mit:

Wie mit dem Gemeinderat in der Sitzung vom 17.04.2007 besprochen, hat die Verwaltung alle Bauplatzeigentümer im Baugebiet Voken zu einem Gesprächsabend schriftlich eingeladen. Zu dieser Besprechung wurden auch über das Gemeindeblatt interessierte Bürger eingeladen. Am Gesprächsabend (09.05.2007) waren 21 Bürger anwesend wovon sich 13 Bürger bereit erklärt haben an einem Arbeitskreis (AK) mitzuarbeiten.

Die Erste Arbeitskreissitzung fand am 28.06.2007 mit 12 Teilnehmer statt. Die Zweite Sitzung war am 19.07.2007, an der 10 Teilnehmer anwesend waren.

Der AK hat zusammen mit der Verwaltung aus fünf Katalogen von Spielgeräteherstellern fünf Spielgeräte ausgesucht die dann von den Anbietern kalkuliert wurden. In der letzten AK-Sitzung wurde dann eine Qualitäts- und Kostenkontrolle durchgeführt die dann der Verwaltung als Grundlage für die Kostenberechnung diente.

Die ermittelten Gesamtkosten i.H. von 35.790 € erschienen den Mitgliedern des Gemeinderats recht hoch. Als Obergrenze wurden 25.000 € für die Spielplatzplanung vorgegeben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Spielplatzplanung zu.
2. Es werden Kosten i.H. von max. 25.000 € von der Gemeinde übernommen.

4. Baugesuche

a) Neubau von zwei Unterflurgaragen und 3 Stellplätzen, Hirschstr. 36

Beschluss

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

b) Erstellung einer Stahlbeton-Fertigarage, Buchenstr. 6-8

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

c) Bauvoranfrage: Neubau eines Ausgedinghauses mit einer unterkellerten Doppelgarage und Abbruch des alten Wohnhauses, Wickenhauserstr. 82

Beschluss:

Der Bauvoranfrage zum Neubau des Ausgedinghauses mit unterkellerten Doppelgarage wurde zugestimmt, sofern der Abbruch des alten Wohnhauses gesichert ist.

d) Bauvoranfrage: Neubau eines Carports, Storchenstr. 4

Beschluss:

Der Bauvoranfrage wurde zugestimmt.

5. Vorstellung des Bauentwurfs der Brücke in Sulpach

Ortsbaumeister Elbs berichtet:

In Vorabsprache mit dem Landratsamt Ravensburg hat das Ing. Büro Aßfal-Gaspart + Partner den Vorentwurf der Brückenplanung fertiggestellt sodass die Planung dem Gemeinderat vorgestellt werden kann. Wenn vom Gemeinderat keine Änderungen gewünscht werden, könnte die Entwurfsplanung umgehend beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht werden. Parallel zum Genehmigungsverfahren könnte die Ausschreibung der Arbeiten erfolgen, damit die Submission und Vergabe nach Vorlage der Genehmigung Anfang Oktober folgen könnte.

Zur Verkürzung der Bauzeit ist vorgesehen, dass die Brücke in Fertigteil-Bauweise als U-Profil mit Deckel ausgeschrieben wird.

Damit das Befahren der Brücke auch mit großen Zugmaschinen problemlos möglich ist, wurde die Aufweitung der Brücke angeregt. Durch diese Maßnahme würden Mehrkosten i.H. von ca. 17.000 € anfallen.

Beschluss:

1. Die vorgestellte Entwurfsplanung des Brückenbauwerkes in Sulpach mit Aufweitung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing. Büro Aßfal-Gaspart & Partner wird beauftragt umgehend die Genehmigungsplanung beim Landratsamt Ravensburg einzureichen.
3. Parallel zur Genehmigungsplanung wird das Ing. Büro Aßfal-Gaspart & Partner beauftragt, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben.

**6. Abfallentsorgung 2008 – Systemumstellung
- Beschluss einer neuen Abfallwirtschaftssatzung**

Der Kämmerer, Herr Abele, teilt mit:

a) Situation in der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

Die Müllgebühren sind seit 2005 konstant. Die Müllgebühren betragen derzeit für einen Haushalt 60 € Grundgebühr und 2 € pro Banderole je 40 l. Betrachtet man die Jahresergebnisse seit 2002 ist der Jahresverlust stetig rückläufig.

Ergebnis 2002: Defizit in Höhe von 29.005,20 €

Ergebnis 2003: Defizit in Höhe von 14.865,56 €

Ergebnis 2004: Defizit in Höhe von 5.705,15 €

Erhöhung 2005 der Grundgebühr von 46 € auf 60 €

Ergebnis 2005: Überschuss in Höhe von 4.993,29 €

Ergebnis 2006: Überschuss in Höhe von 17.124,54 €

Ergebnisse aufsummiert, Defizit in Höhe von: - 27.458,08 €

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.05.07 bei 4 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Entsorgungssystem wird zum 01.01.08 auf Alternative III umgestellt.

Die Gemeinde Baintdt setzt ab 2008 übergangsweise auf eine einfache Gebühr nach aufgestelltem Volumen (40 l, 80 l, 120 l). Das Banderolensystem wird 2008 durch unterschiedliche Müllmarken abgelöst.

Des weiteren nimmt sich die Gemeinde eine Neuausschreibung des Entsorgungsvertrages mit Umstellung auf ein Idensystem auf 2011 vor.

b) Umstellung des Entsorgungssystems in Baintdt auf eine einfache Gebührenberechnung nach aufgestelltem Volumen

In Baintdt wird alle 14 Tage der Mülleimer geleert. Dies hat sich bewährt und dieser Rhythmus sollte fortgesetzt werden.

Da die Banderolen für dieses Jahr noch ausreichen und für nächstes Jahr neu bestellt werden müssen, wird über andere Entsorgungssysteme nachgedacht. Neben dem Verwaltungsaufwand bei der Gemeinde (Kämmerei Banderolenverwaltung und Bürgertheke mit Banderolenausgabe) stellt der Diebstahl von Banderolen ein weiteres Problem dar. Vermehrt werden Banderolen im Gemeindegebiet (Vorfälle in Bosch-, Garten-, Marsweiler- und Rosenstraße sowie auf dem Dorfplatz) vor der Leerung entfernt und das Müllgefäß wird somit nicht geleert. Es wurde deshalb von mehreren Bürgern angeregt, auf das bisherige Banderolensystem zu verzichten.

Im Landkreis Ravensburg setzt nur noch Baintdt auf das Banderolensystem. Kißlegg, Leutkirch, Ravensburg und Aichstetten setzen auf das Idensystem (keine Verwiegung aber Abfuhranzahl wird gezählt). In Weingarten und Wangen wird der Müll über ein Idensystem sogar verwogen. Die anderen 32 Gemeinden im Landkreis setzen auf das einfache System (nur Müllmarke).

Für das Jahr 2008 könnte auf eine einfache Gebührenberechnung nach aufgestelltem Volumen umgestellt werden. Bei der Umstellung von Banderolensystem auf Müllmarkensystem entstehen vermutlich keine Mehrkosten, da auch das Entsorgungsunternehmen davon ausgeht, dass sich das Müllaufkommen dadurch nicht wesentlich verändert.

Nach beiliegender Gebührenkalkulation kostet ein:

40 l Eimer: 88 €	(bisher bei 26 Leerungen: 112 €)
80 l Eimer 116 €	(bisher bei 26 Leerungen: 164 €)
und ein	
120 l Eimer 144 € pro Jahr.	(bisher bei 26 Leerungen: 216 €)

Der Abschaffung des Banderolensystems spricht entgegen, dass es evtl. zu einer geringfügigen Steigerung des Müllaufkommens kommt, da jeder die vierzehntägige Leerung in Anspruch nehmen könnte, obwohl das Hausmüllaufkommen eigentlich theoretisch konstant bleiben sollte.

Mit 88 Euro Jahresabfallgebühr für ein 40 l Gefäß befindet sich Baintdt im Landkreisdurchschnitt. Die Preise variieren zwischen 60 und 105 €. Bei uns sind vor allem der Fixkostenanteil (Grundgebühr) teurer. Warum sind aber andere vergleichbare Gemeinden günstiger wie wir?

Zum einen ist in anderen Gemeinden die Grüngutannahme mengenmäßig auf einen cbm begrenzt bzw. schon von Beginn an kostenpflichtig. Zudem ist der Service nicht so komfortabel und das Privatkompostieren ist in ländlichen Gegenden besser verbreitet.

Andererseits haben diese Gemeinde noch Gewinnvorträge aus Vorjahren. Laut Aussagen der Kollegen werden sich bei Ihnen die Gebühren in den nächsten Jahren erhöhen.

Die Wertstoffeffassung sollte nicht in die Müllgebühr einberechnet werden, aber da sich Einnahmen und Ausgaben in Baidt zu 100% decken, ist dies in der Gebührenkalkulation belassen worden. Die Abfallmenge wurde bei der Gebührenkalkulation mit 480 t kalkuliert (2006 450 t). Rein vorsichtshalber wurde eine Steigerung einkalkuliert, aber die Verwaltung rechnet mit keiner wesentlichen Steigerung des Hausmüllaufkommens.

Die örtlichen Banken, Postagentur und CAP-Markt erhalten derzeit 10% pro verkaufte Banderole. Bei einem Verzicht auf das Banderolensystem würden diese 10% Gebühreneinnahmen dem Abfallhaushalt zufließen. Betragsmäßig bedeuten diese 10% eine Mehreinnahme von 5.000 €. Zudem spart sich die Gemeinde die Druckkosten für die Banderolen in Höhe von ca. 1.000 € pro Jahr (Kosten ca. 2900 €, Menge für ca. 3 Jahre ausreichend). Diese Einsparungen decken umgerechnet jährlich ca. 35 t Müllentsorgungskosten.

2008 ist eine Zäsur bzw. Überprüfung der Gebührenkalkulation vorzunehmen, da die Verwaltung derzeit nicht sagen kann, wieviel 40 l, 80 l oder 120 l Gefäße sich im Gemeindegebiet bei den insgesamt 1950 Haushalten befinden. Die genaue Anzahl wird per Rückmeldeverfahren ermittelt. Die Gemeinde wird unmittelbar nach Beschluss der Systemumstellung jeden Haushalt anschreiben und auffordern die Behältergröße für 2008 mitzuteilen.

Der 60 l Müllsack kostet zum 01.01.2008: 3,50 € (bisher 3,00 €).

Die Systemumstellung bietet jedem Bürger den Vorteil, dass er sich nicht mehr um die Beschaffung der Banderolen kümmern muss. Zudem wird der Ärger mit dem Diebstahl von Banderolen vermieden. Auch stark überfüllte Müllgefäße gehören hoffentlich der Vergangenheit an. Illegale Müllentsorgung wird sich auch durch die Umstellung auf die Müllmarke nach Volumen nicht vermeiden lassen, jedoch ist der Anreiz eine Banderole zu sparen auf Kosten anderer nicht mehr gegeben.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Baidt setzt ab 2008 übergangsweise auf eine einfache Gebühr nach aufgestelltem Volumen (40 l, 80 l, 120 l). Das Banderolensystem wird 2008 durch unterschiedliche Müllmarken abgelöst. Des weiteren nimmt sich die Gemeinde eine Neuausschreibung des Entsorgungsvertrages mit Umstellung auf ein Idensystem auf 2011 vor.

2. Der neuen Abfallwirtschaftssatzung 2008 (Inkrafttreten 01.01.2008) mit den Gebührensätzen:

Gefäßgrößen	Jahresbetrag
40 l	88 €
80 l	116 €
120 l	144 €

wird zugestimmt.

3. Der Gemeinderat stimmt den vom Bauausschuss am 17.07.07 vorberatenden und beschlossenen Punkten zu.

- a) Der Auflösung des Standorts Wertstoffeffassung in der Marsweilerstraße zum 31.08.2007 wird zugestimmt.

- b) Die Grüngutannahme und -entsorgung wird mit der Annahme in der Friesenhäuserstr. 67 beibehalten. Die Öffnungszeiten werden in der Sommerzeit am Freitag entsprechend den Wertstoffhoföffnungszeiten von 15-18 Uhr angepasst. Montag und Mittwoch bleibt unverändert von 16-19 Uhr geöffnet. Mit dem Vertragspartner ist ein längerfristiges Vertragsverhältnis (Dauer 3 Jahre und beidseitigem Kündigungsrecht) mit den derzeit bestehenden Konditionen fortzuführen.
- c) Die Eingrünung des Wertstoffhofes erfolgt durch das Anlegen eines Sichtschutzwalles mit Bepflanzung und Maschendrahtzaun. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Straßenbauverwaltung über den Grunderwerb zu verhandeln und die Fläche im Umfang von ca. 150 qm zu einem angemessenen Kaufpreis zu erwerben.
- d) Der Aufstellung eines zweiteiligen Wohncontainers im Bereich des Wertstoffhofes anstelle der bestehenden Holzkonstruktion und Blechgarage wird zugestimmt.

7. Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2006

-Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

-Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Für die Jahresrechnung der Gemeinde 2006 sowie für die Jahresabschlüsse 2006 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden die Feststellungsbeschlüsse gefasst.

8. Bebauungsplan „Mittlere Breite Erweiterung 1. Änderung und Bebauungsplan „Innere Breite 6. Änderung

- Einleitung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB

Ortsbaumeister Elbs teilt mit:

Im Baugebiet Mittlere Breite Erweiterung / Innere Breite soll ein Spielplatz entstehen. Es hat sich bereits eine Arbeitsgruppe gebildet.

Der Spielplatz zieht sich über die Geltungsbereiche von zwei Bebauungsplänen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innere Breite, 5. Änderung“ ist im südlichen Bereich ein Grillplatz ausgewiesen, dieser muss zum Spielplatz umgewandelt werden. Im Bebauungsplan „Mittlere Breite Erweiterung“ muss der Spielplatz mitaufgenommen werden

Beschluss:

1. Für den im Plankonzept dargestellten Bereich wird gem. § 13 a Abs. 1 und Abs. 4 BauGB ein Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Mittlere Breite Erweiterung“ und zur Änderung des Bebauungsplans „Innere Breite 5. Änderung“ eingeleitet.
2. Die betroffene Öffentlichkeit wird über die Auslegung der Bebauungspläne gem. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.

9. Verschiedenes / Bekanntgaben

a) Erweiterte Öffnungszeiten im Kindergarten "Regenbogen"

Auf vielfachen Wunsch der Eltern werden zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 die Betreuungszeiten wie folgt festgelegt:

Montag	7:45 - 12:45	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	7:45 - 12:45	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	7:45 - 12:45	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:45 - 12:45	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	7:45 - 12:45	

bisher:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 12:30	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:30	14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	8:00 - 12:30	

Die wöchentliche Betreuungszeit erhöht sich um 2,0 Stunden.

Durch flexiblere Vorbereitungszeiten können diese erweiterten Betreuungszeiten angeboten werden.

b) Die Firma Kabel-BW hat angefragt, ob auf den Verteilerschränken an den Gehwegen Projekttafeln zu eigenen Werbezwecken angebracht werden können.

- Diesem Anliegen wurde nicht entsprochen.

c) Beschaffung von Turnmatten für die Schulturnhalle

In der Gemeinderatssitzung am 03.07.2007 wurden unter TOP 4 die Arbeiten zur Sanierung des Sporthallenbodens vergeben. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für die Beschaffung von neuen Turnmatten einzuholen.

Der Sportlehrer, Herr Rüggeberg, hat zwischenzeitlich eine Angebotsliste vorgelegt.

Es werden insgesamt 20 Leichtturnmatten sowie 10 Geräteturnmatten benötigt.

Von Herrn Rüggeberg werden die Turnmatten der Firma Benz-Sport favorisiert.

Beschluss:

a) Es werden 20 Leichtturnmatten von der Firma Benz-Sport zum Preis von 184,70 €/Stück sowie 10 Geräteturnmatten zum Preis von 228,-€/Stück jeweils zuzügl. Mehrwertsteuer beschafft.

b) Diese außerplanmäßige Ausgabe ist über die Deckungsreserve bzw. über Steuermehreinnahmen zu finanzieren.

d) Landesnichtrauchergesetz

Das Landesnichtrauchergesetz trat zum 01.08.2007 in Kraft. Man war sich einig, dieses Nichtraucherschutzgesetz in allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde ohne Ausnahmen umzusetzen.

e) Beleuchtungskonzept für die Gaststätte „Zur Mühle“

Es wurde beschlossen, neben einer neuen Beleuchtung für den Gastraum auch im Thekenbereich neue Beleuchtungskörper anzubringen.

An der Sitzung waren bis zu 12 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg
Hauptamtsleiter